

Leitbild und Handlungskonzept des Regierungsrates zur Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt

Die zukünftige Integrationspolitik des Kantons Basel-Stadt orientiert sich an den folgenden drei Leitideen:

1. Das Fundament, auf dem die zukünftige Integrationspolitik aufbaut, wird von dem vorhandenen Potential, also den Errungenschaften, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen der Beteiligten gebildet.
2. Integration wird als gesamtgesellschaftliches und gesamtstädtisches Anliegen verstanden, d.h. die Gesamtheit aller Gesellschaftsmitglieder (seien sie Einheimische oder Zugezogene (rückt ins Blickfeld der Beobachtungen und Bemühungen).
3. Die erwünschte Tiefe und Verbindlichkeit erlangt eine Integrationspolitik, wenn ein bewusster und sorgsamer Umgang mit Differenz garantiert ist. Weder dürfen soziale oder strukturell bedingte Probleme oberflächlich kulturalisiert und ethnisiert noch dürfen geschlechter-spezifische Aspekte ignoriert oder neutralisiert werden.

Die drei Leitideen prägen die zukünftigen Verfahrensweisen der Integrationspolitik mit folgenden Zielen:

- Verfolgt wird eine umfassende Sozialpolitik. Als Grundprinzip gilt der Gleichheitsansatz. In der Bekämpfung sozialer Benachteiligung gelten sozio-ökonomische Kriterien für die Bestimmung der Zielgruppen und nicht die ethnische Herkunft. Sondermassnahmen gelten als Übergangsmassnahmen; das Ziel ist die Vermeidung des sozialen Abstiegs.
- Die vorhandenen Ressourcen werden genutzt und der individuelle Aufstieg gefördert. Soziale Mobilität und Leistungswilligkeit werden durch den Abbau struktureller Schranken unterstützt, die Erwartungen der Integrationspolitik werden klar kommuniziert.
- Informationslücken werden geschlossen und Vorurteile auf allen Seiten abgebaut, da viele Spannungen und Probleme aufgrund mangelnden Wissens und mangelhafter Kommunikation überhaupt erst entstehen.

Um den Ungleichheitstendenzen auf dem Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie im Bereich der politischen Partizipation entgegenzuwirken, werden schwerpunktmässig folgende Umsetzungsbereiche definiert:

- Förderung der Mehrsprachigkeit im schulischen Bereich
- und institutionenübergreifende Begleitung von Jugendlichen zur Arbeitsmarktintegration.
- Organisation der Erwachsenenbildung.
- Öffnung staatlicher Institutionen
- der Quartierbevölkerung durch Quartiersekretariate und Mediationsprogramme.
- Öffentlichkeitskampagne der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Versachlichung der Diskussion.

Als gesamtgesellschaftlicher Prozess gesehen meint Integration die positive Einbindung aller Gesellschaftsmitglieder. Damit die positive Einbindung auch für neu Zugezogene gewährleistet ist und deren Motivationspotential genutzt werden kann, zielt die Integrationsplanung auf ein Schulungsbildungsbereich mit Deutschkursen, Staatskunde und sozialer Orientierung (nach niederländischem Vorbild) ab.

***Chancengleichheit für alle bedeutet
Gegenseitigkeit von Rechten und Pflichten.***

Die zukünftige Integrationspolitik achtet und fördert die im Kanton lebenden Menschen als Individuen. Sie verabschiedet sich von einem kommunitaristischen (auf das Gemeinschaftliche bezogenen) Integrationsmodell, das ethno-nationale Gruppen (schweizerische, italienische, albanische, kurdische etc.) als Kollektive definiert und deren Angehörige fast ausschliesslich als Teile von Kollektiven wahrnimmt. Damit wird verhindert, dass die Förderung einzelner Personengruppen zu Lasten anderer geht. Unterprivilegierte dürfen in keinem Falle ausgegrenzt werden; Ausländerinnen und Ausländer dürfen nicht mit dem Vorurteil der Hilfebedürftigkeit belastet werden. Der strukturbedingte soziale Abstieg soll vermieden werden, die neue Integrationspolitik ist vornehmlich leistungs- und aufstiegsorientiert.

Der weltoffenen und humanistischen Tradition Basels verpflichtet, orientiert sich die Integrationspolitik an der Persönlichkeit des Einzelnen, am Gewinn aller Beteiligten.